

Zehn Schlussfolgerungen für die Sicherheitsbehörden

1. Auch wenn sie nur einen kleinen Teil aller Straftaten ausmacht, bedarf politisch motivierte Kriminalität besonderer Aufmerksamkeit, weil sie sich direkt auf das Sicherheitsgefühl der Menschen auswirken. Insbesondere rechte Gewalttaten sind immer auch ein Angriff auf unser Wertesystem und unsere geschichtliche Verantwortung. Unsere Erfahrungen haben gezeigt: Lassen wir den Rechtsextremen zu viele Spielräume, ermutigt sie das zu mehr Gewalt. Intensive Beobachtung, effektive Polizeiarbeit und konsequente Strafverfolgung der Gewaltdelinquenz sind daher unerlässlich. Hierbei gilt: Gewalttäter-Karrieren sollten bereits im Frühstadium unterbunden werden. Darüber hinaus müssen im Strafvollzug alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um eine Resozialisierung zu ermöglichen.
2. Die Beobachtung und Analyse rechts motivierter Gewalt muss intensiviert und verfeinert werden. Besonders schwere Taten und die Schäden, die Opfer davontragen, müssen im polizeilichen Erfassungssystem besser als bisher wiedergespiegelt werden. Nur so ergibt sich ein langfristiges Bild, um die Entwicklung schwerer extremistischer Straftaten nachzuzeichnen, um Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse zu erkennen.
3. Ein weiterer Ansatz für Polizeistategien ergibt sich auch schlichtweg daraus, dass wir nun noch besser wissen: Mehrfach- und Intensivtäter spielen eine wichtige Rolle. Es sind einige wenige Personen und Tätergruppen, die einen erheblichen Einfluss auf die Gewaltdynamik ausüben. Der Gruppentäteranteil ist dabei außerordentlich hoch (rund 90 Prozent). Um zu verhindern, dass sich solche Gruppen heranbilden und verfestigen können, müssen wir sie früh erkennen. Mehrfach- und Intensivtäter, die lebensbedrohliche Taten verüben, müssen als „Gefährder“ eingestuft und zentral bearbeitet werden, um eine effektive und gezielte Strafverfolgung zu ermöglichen.
4. Konsequente Strafverfolgung wirkt deeskalierend. Genau deshalb wurde vor zwei Jahren das Operative Abwehrzentrum geschaffen, das landesweit Verfolgungsdruck speziell auf rechte Straf- und Gewalttäter aufbaut, Sachverstand und Ermittlungskompetenz bündelt und so dazu beiträgt, die aufgegriffenen Täter schnell und konsequent der Strafverfolgung zuzuführen.
5. Neben fremdenfeindlicher Gewalt hat sich die erbitterte und gewaltsame Bekämpfung des politischen Gegners zu einem Aktionsfeld der rechten Szene mit bemerkenswerter Intensität und einem immer aggressiveren Auftreten entwickelt. In Zukunft müssen wir mit einer stärkeren Konfrontation linker und rechter Gruppen rechnen. Für die Polizei heißt das maximale Aufmerksamkeit bei rechten wie linken Kundgebungen, Aufzügen und Demonstrationen.
6. Nicht nur bei Demonstrationen der rechten Szene beobachtet man eine hohe Gewaltbereitschaft und Anpassung an Aktionsmuster der linken Szene. Konfrontationen mit dem politischen Gegner häufen sich. Wie die Studie zeigt, entfallen inzwischen etwa zwei Drittel der untersuchten Gewaltdelikte auf das Themenfeld „Konfrontation gegen links“. Deshalb ist es wichtig, auch links motivierte Gewalt zu analysieren. Deshalb werden im Operativen Abwehrzentrum beide Phänomenbereiche gemeinsam bearbeitet.
7. Die Studie zeigt auch, dass so genannte Hassmedien – rechtsextremistische Musik und Cyberhate-Materialien – ein maßgeblicher Einflussfaktor für rechtsextremistische Ideologisierung sind und dass sie Gewaltdelinquenz stimulieren. Dies deckt sich mit unseren Erkenntnissen: Bei den in den vergangenen zehn Jahren über 220 geführten Verfahren in diesem Bereich haben wir immer wieder festgestellt, dass diese Medien zum Rassenhass anheizen, die Ideologie des Nationalsozialismus verharmlosen und Gewalt verherrlichen. Deshalb muss die kontinuierliche Beobachtung rechtsextremistischer Aktivitäten in diesem Bereich ein Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden bleiben. Ziel muss es sein, rechten Straftätern ihre Propaganda- und Hassplattformen zu entziehen.
8. Werden rechtsextreme Hassmedien von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert, sollte die Maßnahme öffentlich breit kommuniziert und begründet werden. Pädagogen, Lehrer, Erzieher und politische Bildungsträger müssen umfassend informiert werden. Angesichts der Leichtigkeit der Verbreitung und Vervielfältigung digitaler Informationsträger dürfte eine Verbreitung nicht völlig zu unterbinden sein. Folglich kommt es darauf an, die Öffentlichkeit für extremistische und gewaltverherrlichende Inhalte zu sensibilisieren. In diesem Bereich verfügt der Verfassungsschutz über einen enormen

Wissens- und Erfahrungsschatz. Hier muss das Landesamt für Verfassungsschutz mit seiner Öffentlichkeitsarbeit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung besonders auch im Bereich fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Aktivitäten leisten.

9. Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention müssen wir weiter den Ausstieg aus der Szene fördern. Bisherige Erfahrungen zeigen: Der betreute Personenkreis entstammt meist dem subkulturell geprägten, gewaltbereiten Spektrum, verfügt über ein geringes Qualifikationsniveau, kommt aus schwierigen Familienverhältnissen und ist in der Regel einschlägig straffällig geworden. Während und nach der Betreuungszeit kommt es nur in Einzelfällen zu erneuter Straffälligkeit, was als deutliches Erfolgskriterium angesehen werden kann. Von der Möglichkeit, potenzielle Aussteiger aktiv anzusprechen, sollte deshalb mehr Gebrauch gemacht werden.
10. Für uns ist wichtig zu wissen: Welche Merkmale kennzeichnen rechte Gewalttäter und die Brennpunkte mit besonders hoher Konzentration rechter Gewalt? Lassen sich diese Merkmale weiter spezifizieren? Welche Ursachen beeinflussen die Entstehung und Entwicklung rechter Gewalt? Und wo können wir ansetzen, um diesem Phänomen effektiv etwas entgegenzusetzen? Daher erscheint es empfehlenswert, die Kooperation von Sicherheitsbehörden mit unabhängigen Forschungseinrichtungen zu vertiefen.